

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/2001

KR.Nr. A 0116/2017 (VWD)

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Standesinitiative zur Postversorgung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten:

Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, das Postgesetz (PG, SR 783.0) und die dazugehörige Postverordnung (VPG, SR 783.01) dahingehend abzuändern, dass der wirtschaftliche Optimierungsdruck im Bereich des Poststellennetzes reduziert wird und das Leistungsangebot (Service public) im Sinne von Art. 1 des PG mindestens erhalten werden kann. Das Leistungsangebot soll stabilisiert und die Anpassungsgeschwindigkeit an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

2. Begründung

Die Pläne der Post, im Kanton Solothurn flächendeckend Poststellen aufzuheben, entsprechen nicht dem Art. 1 des PG. Die dazugehörige Verordnung regelt die qualitative Versorgung zu wenig oder auf zu tiefem Niveau. Dies ist anzupassen. Drei Beispiele:

1. In 67 der 109 Solothurner Gemeinden sind 90% der Bevölkerung zu Hause. Über 40 Gemeinden können nach heutigem Indikator von der Postversorgung abgeschnitten werden. Der Indikator muss auf mindestens 95% der Bevölkerung angehoben werden.
2. Eine Poststelle oder Postagentur muss in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV erreichbar sein (VO Art. 33). Im ländlichen Bucheggberg schafft man es zwar am Morgen in 20 Minuten auf eine Poststelle mit dem ÖV. Aber ein Bus zurück fährt erst wieder mehrere Stunden später auf den Mittag.
3. Wo wird der Abbau enden? Als Vorgabe gilt heute: Mindestens eine Poststelle pro Raumplanungsregion. Der Kanton Solothurn hat fünf Raumplanungsregionen. Muss man sich auf fünf Poststellen für den ganzen Kanton Solothurn einstellen?

Die Post wird mit dem PG in einen weitgehend liberalisierten Markt gestellt. Aus rein betriebswirtschaftlicher Optik muss sie die Kosten des Poststellennetzes, nicht zuletzt wegen veränderter Nutzungsgewohnheiten, deutlich reduzieren. Städte und Gemeinden wollen aber eine moderatere Anpassungsgeschwindigkeit, als sie sich aus rein wirtschaftlicher Optik ergibt. Um diesen Interessenskonflikt auszugleichen, braucht es Anpassungen im PG.

Postagenturen können heute nicht dasselbe Dienstleistungsangebot bieten wie eine Poststelle. Die Umstellung von einer Poststelle zu einer Agentur ist somit eine Einbusse des Service public. Insbesondere ältere Leute in ländlichen Gebieten haben so keinen Zugang mehr zum Dienstleistungsangebot der Post.

Um eine Leistungsoptimierung des Service public im Bereich der Postversorgung in unserem Sinne zu erreichen, ist auch eine Anpassung der Finanzierungsgrundlagen des Poststellennetzes zu überprüfen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Post ist gemäss Postgesetz vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) und Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) verpflichtet, ein landesweit flächendeckendes Netz von Poststellen und Postagenturen zu betreiben. Mit den in den Artikeln 33 und 44 VPG geregelten Erreichbarkeitsvorgaben wurde das im Postgesetz vorgesehene landesweit flächendeckende Netz von Zugangspunkten konkretisiert. Die Zugangspunkte zu den Postdiensten müssen für 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein, jene zu Zahlungsdiensten innerhalb von 30 Minuten. Falls die Post in einem Gebiet einen Hausservice anbietet, so gelten für die betroffenen Haushalte ebenfalls 30 Minuten. In seinen Antworten zu diversen parlamentarischen Vorstössen führte der Bundesrat jeweils aus, dass die Post diese Werte bisher eingehalten hat.

Die Weiterentwicklung des Postnetzes ist getrieben von Veränderungen wie der zunehmenden Digitalisierung oder der Mobilität der Bevölkerung. Die Post hat deshalb im Herbst 2016 angekündigt, dass sie ihr Netz umbauen will. Diese Ankündigung wurde von der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik mit einem sehr grossen Unbehagen wahrgenommen. Wir haben mit der Post eingehende Gespräche zum Poststellennetz im Kanton Solothurn geführt und konnten dabei erreichen, dass einige zusätzliche Poststellen bis 2020 als gesichert gelten. Dennoch stösst der Umbau des Poststellennetzes auf einen breiten Widerstand und wird von der Öffentlichkeit als Leistungsabbau in der Grundversorgung wahrgenommen. Das hat auch die Debatte im Kantonsrat zum erheblich erklärten Auftrag Fraktion SP: "Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen" (KRB A 0195/2016 vom 27. Juni 2017) gezeigt.

In den eidgenössischen Räten wurden ebenfalls verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Entwicklung des Poststellennetzes eingereicht und teilweise bereits angenommen. In seinen bisherigen Antworten lehnt der Bundesrat Anpassungen im Postgesetz und in der Postverordnung ab. Er möchte vorerst die Ergebnisse einer von ihm in Auftrag gegebenen Studie zu den Bedürfnissen der Bevölkerung an den postalischen Grundversorgungsdiensten abwarten. Der Kanton Tessin hat eine Standesinitiative zur "Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter" eingereicht und erhält dabei vom Kanton Wallis mit der Standesinitiative zur "Unterstützung der Standesinitiative des Kantons Tessin" Schützenhilfe. Ebenfalls ist eine Standesinitiative des Kantons Jura zur "Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter" beim Bund hängig. Diese Standesinitiativen sind in den eidgenössischen Räten noch nicht behandelt worden.

Die Post hat sich in ihrer Ausrichtung der Entwicklung des Marktes zu stellen. Sie hat gleichzeitig aber auch gegenüber der Bevölkerung einen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen. Dabei kann es zwischen der subjektiven Wahrnehmung des Erfüllungsgrades und den gesetzlich vorgegebenen Kriterien durchaus zu Differenzen kommen. Wir teilen deshalb das Anliegen dieses Auftrages mit der Wirkungsabsicht, die Bestimmungen im Postgesetz und in der Postverordnung dahingehend zu ändern, dass die Erfüllung des Grundversorgungsauftrages durch die Post in der Bevölkerung positiv wahrgenommen wird. Gleichzeitig ist die Finanzierung der Post aber auch so sicherzustellen, dass sie dieses Erfordernis überhaupt erfüllen kann.

In diesem Sinne nehmen wir diesen Auftrag entgegen und sind bereit, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Standesinitiative zu unterbreiten.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4341)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat